

Zutrittsprotokoll Halle 2G-plus 1.)

(Tennishalle TC-Neusäß)



Zutritt für: _____

Name Vorname Telefon/E.-Mail

Datum Uhrzeit von: Uhrzeit bis:

Status:

Geimpft: Genesen:

PCR Test: (Gültigkeit max. 48 Stunden)

Getestet am: Uhrzeit:

(Als Nachweis bitte eine Kopie des Tests an info@tc-neusaess.com senden)

PoC-Antigentest: (Gültigkeit max. 24 Stunden)

Getestet am: Uhrzeit:

(Als Nachweis bitte eine Kopie des Tests an info@tc-neusaess.com senden)

Selbsttest unter Aufsicht (Zeugen) vor Ort: (Gültigkeit max. 24 Stunden)

Getestet am: Uhrzeit:

Aufsichtsperson(Zeuge): Name Vorname Tel./E-Mail

Hiermit versichere ich, dass die gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Für etwaige Bußgelder oder anderweitige Schäden, die durch Falschangaben erhoben werden bzw. entstehen ist haftet der Unterschreibende.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nach Ablauf der gesetzlichen Frist vernichtet.

Datum Unterschrift

- 1.) Der Bayerischen Landtag hat die „epidemische Lage“ für den Freistaat festgestellt, ab sofort gilt bis zunächst 15. Dezember 2021 die [15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#). Sportausübung ist fortan generell **nur noch unter Einhaltung der 2G-plus-Regelung** (geimpft, genesen und zusätzlich getestet) möglich. Es muss also neben dem Impf- oder Genesenen-Status ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis auf Grundlage eines PCR Tests (48 Stunden Gültigkeit), PoC-Antigentests (24 Stunden Gültigkeit) oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, **unter Aufsicht vor Ort** vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, nachgewiesen werden.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen (3x wöchentlich) im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen sowie noch nicht eingeschulte Kinder haben auch bei 2G plus Zutritt unabhängig von Ihrem Impfstatus. Sie müssen auch nicht gesondert getestet werden. Der Nachweis zum Status „Schülerinnen und Schüler“ erfolgt über einen Schülerschein.